



Bauamt Pfäffikon
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 50
bauamt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll der offiziellen Gründungsversammlung Gründung der Landumlegungsgenossenschaft Torf-/Giwiggensenriet, Pfäffikon ZH

Datum/Zeit	29. September, 19.35 – 20.25 Uhr	
Vorsitz	Lukas Steudler	Gemeinde Pfäffikon, Bauvorstand
Teilnehmer anwesend	Roland Scheibli Walter Schüepp Urs Kamm Reto Theiler René Iten	Kanton, ALN, Meliorationen Kanton, ALN, Meliorationen Kanton, ALN, Abt Wald Ingesa AG, Geometer, Wetzikon Gemeinde Pfäffikon, Leiter Bauamt
	29 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer resp. deren Vertretungen	
Teilnehmer abwesend	42 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer	
Protokoll	Roger Steiner, Gemeinde Pfäffikon, Bausekretär	

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes
4. Beratung und Genehmigung der Statuten
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Verteiler Das Protokoll wird vom 12. Oktober bis 10. November 2020 im Bauamt Pfäffikon öffentlich aufgelegt. Die amtliche Publikation dazu erfolgt im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Zürcher Oberländer.

Zudem wird das Protokoll ab dem 12. Oktober 2020 auf der Homepage der Gemeinde Pfäffikon aufgeschaltet:

www.pfaeffikon.ch/politik/informationen/amtliche-publikationen/



1. Begrüssung

Lukas Steudler begrüsst alle Anwesenden zur Gründungsversammlung und weist ausdrücklich auf die Bedeutung der heutigen Versammlung hin.

Leitung

Lukas Steudler erklärt, dass die Versammlung gemäss § 62 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft vom 2. September 1979 (Landwirtschaftsgesetz, LG) durch eine vom Gemeinderat bezeichnete Person zu leiten ist und der Gemeinderat ihn damit beauftragt hat.

Stimmrecht

Lukas Steudler erläutert den folgenden Sachverhalt:

- Stimmberechtigt ist nach § 59 LG jeder Grundeigentümer, dessen Grundstück gemäss aufgelegten Akten in das Unternehmen einbezogen werden soll.
- Gemäss § 82 LG besteht für öffentliche Grundstücke wie Strassen, Wege und Gewässer kein Stimmrecht.
- Stellvertretung bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Wer diese noch nicht abgegeben hat, müsste sich jetzt melden und diese abgeben. Für Miteigentümer und Gesamteigentümer hat die gemeinsame Vertretung das Stimmrecht.
- Niemand darf mehr als zwei Stimmen abgeben.

Die Überprüfung der Stimmberechtigung erfolgte bereits beim Saaleingang. Allen stimmberechtigten Teilnehmenden wurde eine „Stimmkarte“ abgegeben, die bei Abstimmungen jeweils hochgehalten werden muss.

Gesetzmässigkeiten

Lukas Steudler hält folgendes fest:

- Das Vorprojekt mit dem Perimeterplan, dem Abstimmungsregister und dem Statutenentwurf sowie dem Protokoll der Orientierungsversammlung lagen vom 17. August bis zum 15. September 2020 im Gemeindehaus Pfäffikon allen beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zur Einsichtnahme auf.
- Während der Projektauflage wurde von einer Grundeigentümerin eine Einsprache gegen den Perimeter fristgerecht eingereicht. Lukas Steudler erklärt, dass diese Einsprache erst nach der Gründungsversammlung durch den neuen Vorstand behandelt werde.
- Allen Beteiligten wurden persönliche Einladungen per Einschreiben zugestellt.

Auf Anfrage von Lukas Steudler wird die Geschäftsführung von den Anwesenden anerkannt und es werden keine formellen Fehler gerügt.

Traktanden gemäss Einladung

Lukas Steudler verweist auf die bevorstehenden Sitzungstraktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Beschlussfassung über die Durchführung des Projekts

Bei Annahme des Projekts

4. Beratung und Genehmigung der Statuten
5. Wahlen
 - a. Vorstand
 - b. Präsident
 - c. Rechnungsrevisoren
6. Verschiedenes



Umfrage

Lukas Steudler informiert, dass die geplante Landumlegung „Torf-/Giwiggssenriet“ an der Orientierungsversammlung vom 31. Oktober 2019 bereits umfassend erläutert und diskutiert worden sei. Aus diesem Grund sei heute Abend nicht vorgesehen, das Projekt nochmals zu behandeln. Er fragt die Versammlung an, ob zu wesentlichen Punkten des Projekts Diskussionsbedarf bestehe.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

2. Wahl der Stimmzähler

Lukas Steudler schlägt aus dem Publikum zwei Personen vor und orientiert ganz kurz über die Aufgaben der Stimmzähler. Von den Anwesenden werden keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen. Die beiden vorgeschlagenen Personen werden durch die anwesenden Stimmberechtigten als Stimmzähler bestätigt.

Mit grossem Mehr werden gewählt:

- Jacqueline Bähler
- Peter Wylenmann

Lukas Steudler erklärt den gewählten Stimmzählern ihre genauen Aufgaben und weist ihnen die Zählbereiche zu:

- Für die Abstimmung der Gründung:
 - Einträge ins Abstimmungsregister direkt auf dem Podium überprüfen
- Zählen der Stimmen bei der Abstimmung über die Statuten und bei den Wahlen

3. Beschlussfassung über die Durchführung des Projekts

Orientierung

Die Abstimmung erfolgt nach § 52 LG. Das Projekt gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, zustimmt. Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelten als zustimmend.

Abstimmung

Es werden zwei unabhängige Abstimmungsregister geführt:

- Das manuelle Register wird unter Aufsicht von Peter Wylenmann durch Roland Scheibli und Walter Schüepp geführt.
- Das elektronische Register wird unter Aufsicht von Jacqueline Bähler durch Reto Theiler geführt.

Lukas Steudler ruft sämtliche 71 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer resp. die jeweils stimmberechtigte Person unter Namensaufruf auf. Sofern die aufgerufene stimmberechtigte Person anwesend ist, muss diese mit einem klaren „Ja“ die Anwesenheit bestätigen und anschliessend mit „Ja oder Nein“ zur Gründung Stellung nehmen.

Das Resultat zum jeweiligen Aufruf wird, unter strenger Aufsicht der Stimmzähler, unverzüglich in den beiden Abstimmungsregistern eingetragen. Nachdem die Meldungen von sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern resp. deren Vertretungen eingeholt und nachgeführt sind, werden die Abstimmungsergebnisse anhand der beiden Register, unabhängig voneinander, ausgewertet.

Weil die manuelle Auswertung mehr Zeit in Anspruch nimmt als die elektronische, erfordert dieser Prozess etwas Zeit. Im Anschluss an die Auswertung werden die Ergebnisse genau verglichen. Da beide Auswertungen übereinstimmende Zahlen aufweisen, können diese von den zwei Stimmentzählern mit Unterschrift beglaubigt werden.

Lukas Steudler kann das Abstimmungsresultat wie folgt bekannt geben:

Abstimmungsresultat nach Grundeigentümer:

Grundeigentümer	Anzahl	in Prozent
Ja-Stimmen anwesend	18	25.4 %
Ja-Stimmen abwesend	42	59.2 %
Total Ja-Stimmen	60	84.5 %
Nein-Stimmen	11	15.5 %
Total	71	100.0 %

Abstimmungsresultat nach Fläche:

Grundeigentümer	Fläche [m²]	in Prozent
Ja-Stimmen anwesend	137'817	18.8 %
Ja-Stimmen abwesend	420'576	57.4 %
Total Ja-Stimmen	558'393	76.3 %
Nein-Stimmen	173'789	23.7 %
Total	732'182	100.0 %

Der Durchführung des Projekts wird mit **60 „Ja“-Stimmen gegen 11 „Nein“-Stimmen und einem zustimmenden Flächenanteil von 76,3 %, zugestimmt.**

Das von den Stimmentzählern unterzeichnete Formular befindet sich im Anhang.

4. Beratung und Genehmigung der Statuten

Lukas Steudler erklärt, dass die Statuten auflagen und allen beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, zusammen mit der Einladung, zugestellt wurden. Bei der Genehmigung der Statuten können alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abstimmen, auch diejenigen der öffentlichen Grundstücke (wie Strassen, Wege und Gewässer).

Lukas Steudler fragt die Versammlung zu jedem Artikel einzeln an, ob dazu Änderungsbegehren bestehen. Seitens der Versammlung werden zu keinem Artikel Änderungsbegehren beantragt.

Die Beschlussfassung erfolgt gemäss § 51 LG. Für die Annahme der Statuten ist somit das einfache Mehr der Stimmenden erforderlich.

Lukas Steudler fordert die Versammlung auf, über die Statuten abzustimmen und dazu die Hand für die Zustimmung zu erheben. Die Stimmentzähler melden 26 „ja“ Stimmen.

Damit hat die Versammlung die **Statuten mit grossem Mehr genehmigt.**

5. Wahlen

Vorstand

Nach Art. 7 der Statuten sind 3 Mitglieder für den Vorstand zu wählen.

- Lukas Steudler ist als Gemeindevertreter von Amtes wegen Mitglied des neuen Vorstands und muss nicht gewählt werden.

Als weitere Mitglieder werden von Lukas Steudler kurz vorgestellt und als Mitglieder für den Vorstand vorgeschlagen:

- Ernst Brunner (zugleich Präsident)
- Richard Hangartner

Lukas Steudler fragt die Versammlung an, ob diese Vorschläge vermehrt werden. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schreitet Lukas Steudler zur Abstimmung.

Sowohl Ernst Brunner als Präsident wie auch Richard Hangartner als Vorstandsmitglied werden durch die Versammlung mit grossem Mehr gewählt.

Lukas Steudler gratuliert den Neugewählten Vorstandsmitgliedern zum guten Resultat.

Rechnungsrevisoren

Zur Verfügung gestellt haben sich die folgenden Herren (beide nicht anwesend):

- Walter Bosshard (RGPK-Mitglied)
- Martin Wolfensberger

Walter Bosshard und Martin Wolfensberger werden von den Anwesenden mit grossem Mehr als Rechnungsrevisoren gewählt.

6. Verschiedenes

Statuten

Die Statuten werden nach der regierungsrätlichen Genehmigung ausgedruckt und jedem beteiligten Grundeigentümer zugestellt.

Beschlussfassung

Der Beschluss über die Durchführung des Unternehmens wird gemäss § 47 LG im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Publikationsorgan der Gemeinde Pfäffikon (Zürcher Oberländer) durch die Auflage des Protokolls der Gründungsversammlung **veröffentlicht**, unter Einräumung einer Frist für die Erhebung von Rekursen gegen die Beschlussfassung.

Allgemeine Umfrage

Lukas Steudler fragt die Anwesenden an, ob gegen die Durchführung der Versammlung und die gefassten Beschlüsse Einwände erhoben werden. Damit solche Gültigkeit erlangten, müssten diese jetzt angemeldet werden. Er weist auch darauf hin, dass Einwendungen während der Auflagefrist als Rekurs beim Bezirksrat einzureichen wären.

Seitens der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Lukas Steudler fragt die Versammlung weiter an, ob noch Anfragen gestellt werden möchten.

Folgende Fragen aus Publikum werden beantwortet:

- Frage 1: Wie lange dauert die Durchführung des Projekts?



Antwort durch Walter Schüepf:

Für die Durchführung werden voraussichtlich 2-3 Jahre benötigt. Dies ist jedoch abhängig von der Anzahl Einsprachen, die im Verlauf des Projekts erhoben werden. Bei optimalem Verlauf sind 2 Jahre denkbar.

- Frage 2: Kann Land während dem Verfahren veräussert werden?

Antwort durch Walter Schüepf:

Das ist grundsätzlich möglich, dazu bedarf es aber einer Bewilligung durch den Vorstand. Falls es den gesamten Besitzstand betrifft, sei dies in der Regel kein Problem.

Nächste Projektschritte

Lukas Steudler informiert über die nächsten Schritte:

- Selbständige Konstitution des Vorstands, mit Ausnahme des Präsidiums.
- Behandlung der Perimeter-Einsprache durch den Vorstand
- Durchführung einer Ingenieursubmission für die weiteren Planungsarbeiten
- Durchführung von Bewilligungsverfahren

Schlusswort

Lukas Steudler dankt den Anwesenden für die Bereitschaft das Projekt zu starten und beendet die Gründungsversammlung.

Für das Protokoll



Roger Steiner
Bausekretär

Abstimmungsresultat

Abstimmungsresultat nach Grundeigentümer

Grundeigentümer	Anzahl	in Prozent
Ja Stimmen anwesend	18	25.4%
Ja Stimmen abwesend	42	59.2%
Total Ja Stimmen	60	84.5%
Nein Stimmen	11	15.5%
Total	71	100.0%

Abstimmungsresultat nach Fläche

Grundeigentümer	Fläche [m ²]	in Prozent
Ja Stimmen anwesend	137'817	18.8%
Ja Stimmen abwesend	420'576	57.4%
Total Ja Stimmen	558'393	76.3%
Nein Stimmen	173'789	23.7%
Total	732'182	100.0%

Pfäffikon, den 29. Sept 2020

Die Stimmzähler:




